

RÖNTGENKOMMISSION  
BAYERN

München, den 6. Januar 1936  
Ottostr.5/I

Herrn

Dr.med. K. Poller,

Würzburg

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 3.ds.Mts. teilt die Röntgenkommission Ihnen mit, dass Sie für die Röntgenbetätigung bei Privatpatienten keine Genehmigung der Röntgenkommission benötigen; erst bei Ausübung von Kassenpraxis bedarf es derselben. Sollten Sie später zu den Kassen zugelassen werden, so wollen Sie Ihren Antrag erneut einreichen. - Das beigelegte Zeugnis anbei zurück.

Heil Hitler!

Im Auftrage der

RÖNTGENKOMMISSION BAYERN



1 Anlage